

Konzept

zum Schutz vor

sexualisierter Gewalt

der evangelischen

Kirchengemeinde Maulburg

Kontaktadresse: Evang. Kirchengemeinde Maulburg
Karl-Friedrich-Str. 3
79689 Maulburg
Mail: maulburg@kbz.ekiba.de
Tel.: 07622 / 66 90 51



Vertretungsberechtigte Personen: Pfr. Paul Wassmer (KGR Vorsitzender)
Rotraut Schoop (stellvrt. KGR Vorsitzender)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde:

Das sind wir und das wollen wir

2. Potenzial- und Risikoanalyse:

Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Gemeinde sicher

4. Aus- und Weiterbildung:

So sorgen wir für die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden

5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln:

Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander

6. Beschwerdeverfahren:

Fragen und Kritik sind erwünscht

7. Handlungsplan:

Das tun wir, wenn ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt geäußert wird

8. Aufarbeitung:

So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf

9. Partizipation und Qualitätsmanagement:

So verankern wir unsere Maßnahmen nachhaltig in unserer Gemeinde

10. Schutzkonzept in der Kooperation:

Wir schauen über den Tellerrand und sind vernetzt

11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit:

So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt

12. Beschluss:

Wir steht hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER

EVANG. KIRCHENGEMEINDE MAULBURG:

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der eigenen Würde und Gesundheit und auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt. In unserer Kirchengemeinde Maulburg sollen sich alle Menschen sicher fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben frei entfalten können.

Als Kirche setzen wir uns für Menschen in körperlicher und seelischer Not ein, wie auch für Menschen, die in sozial schwierigen Verhältnissen leben. Dabei versuchen wir, die Ursachen dieser Not zu lindern. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Daher verurteilen wir jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es beschämt uns, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder kirchlichen Einrichtungen zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unserer Gemeinde, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder geschehen.

Unser Ziel ist es, gemeinsam eine Kultur der Aufmerksamkeit und der Verantwortung zu schaffen, in der die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch geschützt sind. Wir nehmen dabei auch die Bereiche in unserer Gemeinde in den Blick, in denen Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen bestehen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

Ausgearbeitet wurde das Schutzkonzept vom Kirchengemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde Maulburg unter der Leitung von Pfr. Paul Wassmer.

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören 1176 Mitglieder (Stand: 30.1.2025), darunter befinden sich 191 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen

Konfirmandenunterricht

Krippenspiel an Weihnachten

Gemeindefeste mit Kinderprogramm

Familiengottesdienste

gelegentliche Einzelveranstaltungen für Kinder und Familien

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:

Besuchsdienstkreis

Seniorenkreis

Seelsorgegespräche

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:

Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen

Kirchenmusik und Chorarbeit

- Unsere Kirchengemeinde ist gemeinsam mit weiteren evangelischen Gemeinden Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

Die Pflege - Sozialstation im Wiesental

Die Pflege ist im Moment dabei, ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen, das ein eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde sein wird.

WIR BETRACHTEN UNSERE STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Wir sehen in unserer Gemeinde ein erhöhtes Risikopotential an allen Stellen, an denen Erwachsene allein für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind.

Ein erhöhtes Risikopotential ergibt sich auch bei der Durchführung einer Konfirmandenfreizeit. Besondere Gefährdungsfaktoren bestehen dadurch:

- dass eine Übernachtungsaktion stattfindet
- dass bei einzelnen Jugendlichen eventuell nur wenig Wissen oder Bewusstsein für sexualisierte Gewalt vorhanden ist.
- dass Jugendliche ohne Aufsicht zusammenkommen (z.B. nachts auf ihren Zimmern)

Um diesen erhöhten Risiken Rechnung zu tragen, gelten in unserer Gemeinde folgende Regeln:

Bei allen Aktionen mit Kindern und Jugendlichen sollen möglichst mehrere Erwachsene beteiligt sein. Prinzipiell gilt für alle kirchlichen Veranstaltungen, dass die Türen nicht abgeschlossen werden, so dass alle Beteiligten jederzeit den Raum verlassen können.

Sind bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen (wie z.B. einem Kinderbibeltag) mehrere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt, tauschen sich diese im Vorfeld miteinander aus, um gemeinsam die Risikofaktoren für die Veranstaltung in den Blick zu nehmen.

Bei Konfirmandenfreizeiten wird vor Beginn der Freizeit darauf hingewiesen, dass die Grenzen der jeweils anderen Personen zu achten sind und es werden Personen benannt, bei denen Grenzverletzungen gemeldet werden können. Dabei gibt es für die Jungen und für die Mädchen jeweils eine Ansprechpersonen des eigenen Geschlechts (männliche und weibliche Begleitperson).

Bei der Verteilung der Zimmer findet eine geschlechtergetrennte Unterbringung statt. Generell gelten die Regeln des guten Anstands. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet (dabei gilt: im Jungs-Zimmer dürfen sich nur Jungs aufhalten, im Mädchenzimmer nur Mädchen). Soweit möglich, betreten nur erwachsene Betreuer/-innen desselben Geschlechts den Schlafrum. Betritt ein Betreuer / eine Betreuerin eines anderen Geschlechts das Gruppenzimmer, bleiben die Türen geöffnet. Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäranlagen wird eine Regelung getroffen, die die Trennung der Geschlechter garantiert. Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen. Die Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre soll jederzeit gewährleistet sein. Daher ist auch jede Anfertigung von Filmaufnahmen oder Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, zu unterlassen.

3) MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine besondere Verantwortung. Zu dieser Verantwortung gehört es, die persönlichen Grenzen des Gegenübers zu achten, wie auch das persönliche Distanzempfinden des Gegenübers, unabhängig davon, ob es sich bei dem Gegenüber um ein Kind, einen Jugendlichen oder um einen Erwachsenen handelt.

In der Beratung und der Seelsorge gilt ein strenges Abstinenzgebot (d.h. eine in der Beratung oder Seelsorge entstandene Vertrauensbeziehung darf nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse oder wirtschaftlicher Interessen ausgenutzt werden. Das Annehmen von Geschenken ist nur zulässig, solange diese Geschenke den Rahmen von kleinen Aufmerksamkeiten nicht überschreiten. Sexuelle Kontakte jeglicher Art sind nicht gestattet.)

Diese Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, unabhängig davon, ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Kindern und Jugendlichen oder besonders schutzbedürftigen Menschen zu tun haben, darauf hingewiesen, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt ein zentrales Anliegen unserer Gemeinde ist. Wir erwarten von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander
- einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz
- das Einhalten des Verhaltenskodex (vgl. Punkt 5)
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (alle fünf Jahre)
- die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (alle fünf Jahre)

Wir weisen darauf hin, dass bei Nichteinhaltung dieser Regeln Konsequenzen erfolgen.

Der Pfarrer/die Pfarrerin der Gemeinde überprüft bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Die Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Die Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle fünf Jahre)
- Die unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (mit Wiedervorlage alle fünf Jahre)
- Die Vorlage des unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit. Zum Inhalt des Verhaltenskodexes vgl. Punkt 5)

Zuständig für die hauptamtlich Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das VSA in Lörrach.

Für die Pfarrerin / den Pfarrer der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig.

Und für die Kirchengemeinderätinnen und -räte ist das Dekanat zuständig.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

B) EHRENAMTLICHE MITARBEITENDE

Sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätig, werden sie im Vorfeld darauf hingewiesen:

- den Verhaltenskodex einzuhalten (Vgl. Punkt 5)
- respektvoll und wertschätzend miteinander umzugehen
- sowie das Nähe und das Distanzempfinden ihres Gegenübers zu achten.

Hinzu kommt:

- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (alle fünf Jahre)
- die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (alle fünf Jahre)
- die unterschriebene Verpflichtungserklärung im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung

Wir weisen darauf hin, dass bei Nichteinhaltung dieser Regeln eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Schutzbefohlenen in unserer Gemeinde nicht möglich ist.

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Lörrach nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen:

Es gibt in unserer Kirchengemeinde eine Liste, in der die ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen erfasst werden. Diese Liste der Tätigkeiten ist ein verbindlicher Teil unseres Schutzkonzeptes.

Im Pfarramtsbüro werden in diese Liste alle Personen namentlich eingetragen, die in diesem Bereich in der Kirchengemeinde haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro die Kontaktdaten aller in ihrem Bereich ehrenamtlich tätigen Menschen zukommen zu lassen (Dies betrifft sowohl den Beginn der Tätigkeit, als auch die Beendigung der Tätigkeit). So bleibt die Liste jeweils aktuell.

Diese Liste wird vom Büro des Pfarramts mindestens einmal jährlich auf ihre Richtigkeit hin überprüft und zwar immer in den ersten Januarwochen des neuen Jahres.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. vorliegen. Fehlen einzelne Dokumente oder sind diese abgelaufen, werden die betreffenden Personen aufgefordert, diese Dokumente zeitnah nachzureichen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Frau Andrea Mazur (Pfarramtssekretärin)

Die Vertretung liegt bei:

Pfarrer Paul Wassmer/Pfarrerinnen Bärbel Wassmer

Die oben genannten Personen wurden am 12. Mai 2026 für diese Aufgabe beauftragt und schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4) AUS- UND WEITERBILDUNG:

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND WEITERBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit, der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen oder in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen alle fünf Jahre an einer "Alle Achtung" Schulungen teil.

Bei **hauptamtlich beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (Pfarramtsbüro)

Die notwendigen Alle Achtung Schulungen werden für unserer Gemeinde über den Kirchenbezirk Markgräflerland organisiert. Sie finden, wenn möglich, in der Region Mittleres Wiesental statt. Schulungen für ehrenamtliche Jugendliche unter 16 Jahren können auch über die Bezirksjugend erfolgen.

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

5) VERHALTENSKODEX:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

Wir tragen als Kirchengemeinde eine Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Kein Mensch soll im Raum der Kirche sexualisierten Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder geschlechtsspezifischen Diskriminierungen ausgesetzt sein. Unser Ziel ist es, die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Menschen stets zu achten.

Daher verpflichten sich alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Einhalten folgender Regeln:

1) Schutz vor Übergriffen

Ich übe keine Form der Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art und werde alles tun, um die mir anvertrauten Menschen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.

2) Grenzen achten

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Auf individuelle Grenzen von Anderen nehme ich Rücksicht. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und auf das Schamgefühl (insbesondere bei Personen des jeweils anderen Geschlechts).

3) Sprache und Verhalten

Ich bin sensibel gegenüber sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem verbalem und nonverbalem Verhalten. Ich unternehme alles mir Mögliche, um ein solches Verhalten zu unterbinden.

4) Öffentlichkeit und soziale Medien

Ich fertige keine verunglimpfenden Texte oder Fotos von mir anvertrauten Menschen an, noch veröffentliche ich solche Texte oder Fotos in den sozialen Medien oder im Internet. Auch halte ich die mir anvertrauten Menschen dazu an, in der Kommunikation über soziale Medien oder das Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

5) Keine Vertuschung

Ich achte darauf, jede Form persönlicher Grenzverletzungen bewusst wahrzunehmen und spreche diese Situation offen an. Bei Unterstützungsbedarf oder im

Konfliktfall wende ich mich an die Verantwortlichen auf der nächsthöheren Leitungsebene. Der Schutz der mir anvertrauten Menschen steht dabei immer an erster Stelle.

6) Vorbildfunktion

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich nutze Abhängigkeiten nicht aus und handle nachvollziehbar und ehrlich.

6) BESCHWERDEVERFAHREN:

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Gibt es Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder liegen Beschwerden wegen Grenzverletzungen vor, gibt es die Möglichkeit, sich zu melden. Dies kann vor Ort in der Kirchengemeinde geschehen - oder auch bei verschiedenen Stellen, die über die Kirchengemeinde hinausreichen. Eine jeweils aktuelle Adressliste für Beschwerden finden Sie unter Punkt 13 in diesem Dokument.

Wenn Menschen zusammenkommen, geschehen Fehler. Unser Ziel ist es, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Wir freuen uns deshalb über Rückmeldungen oder Verbesserungsvorschläge. Bei Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen oder besonderen Schutzbedürftigen bieten wir in der Regel am Ende der Veranstaltung die Möglichkeit zu einem Feed-Back an.

7) HANDLUNGSPLAN:

DAS TUN WIR, WENN EIN VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT GEÄUßERT WIRD

Wenn eine akute Bedrohung besteht:

Ist eine Person akut bedroht, ist als erstes der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Wenn die erste akute Bedrohung beseitigt ist:

Ist der Schutz der betroffenen Person gewährleistet, besteht der nächste Schritt in einer sorgfältigen Wahrnehmung und Bewertung der Situation. Dazu ist eine Beratung durch eine fachkompetente Stelle in Anspruch zu nehmen. Gemeinsam mit ihr findet eine Bewertung der Situation und des Gefährdungsrisikos statt. Die Beratung schließt auch das weitere Vorgehen mit ein. Dabei kann häufig nur der jeweils nächste Schritt geplant werden.

Für die Beratung stehen verschiedene Stellen zur Verfügung. Sie finden diese Stellen unter Punkt 13 in diesem Dokument (Aktuelle Adressenliste)

Bei der Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch weiter zu ermitteln (da es sich hierbei um ein Offizialdelikt handelt). Da dies gegebenenfalls den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Einen Link dazu findet sie ebenfalls unter Punkt 13 in diesem Dokument (Aktuelle Adressenliste)

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Wenn es Vorwürfe beziehungsweise eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, steht die Kirchengemeinde in der Pflicht, einer solchen Meldung nachzugehen. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche ist dazu unverzüglich der leitende Pfarrer, bzw. die leitende Pfarrerin vor Ort zu informieren. Ebenfalls ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu benachrichtigen.

Die Kirchengemeinde führt die Interventionsmaßnahmen vor Ort durch, dabei steht die landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Vor Ort ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieses besteht für die evang. Kirchengemeinde Maulburg aus folgenden drei Personen:

Pfr. Paul Wassmer
Corinna Zimmermann
Stefan Mazur

Der leitende Pfarrer / die leitende Pfarrerin ist für die Durchführung der Maßnahmen vor Ort verantwortlich, wie auch für die Meldung bei der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Sollte der Pfarrer / die Pfarrerin selbst unter Verdacht stehen, ist die Dekanin des Kirchenbezirks Markgräflerland für die Interventionsmaßnahmen und die Meldung an die Landeskirche zuständig. Die Kontaktdaten lauten:

Evangelisches Dekanat Markgräfler Land
Dekanin Esther Philipps
Basler Str. 147
79539 Lörrach
Tel: 07621/577096-0
Mail: dekanat.markgraeferland@kbz.ekiba.de

Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles Notwendige zu tun, um die entsprechende Person zu rehabilitieren und zu schützen.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen steht eine angemessene und konsequente pädagogische Vorgehensweise im Vordergrund des Handelns. Zur fachlichen Beratung kann eine spezialisierte Fachberatungsstelle mit einbezogen werden. Liegt ein schwerwiegenderer Übergriff vor, sind weitergehende Schritte einzuleiten, bis hin zur Einschaltung der Polizei (wie z.B. bei der Erstellung von Nacktbildern und deren Verbreitung in den sozialen Medien oder dem Internet). Diese Schritte werden aber immer gemeinsam mit den Betroffenen und den Erziehungs-berechtigten besprochen und durchgeführt. Es werden keine eigenmächtigen Schritte gegen den Willen der Betroffenen und der Erziehungsberechtigten vorgenommen.

Der leitende Pfarrer/die leitende Pfarrerin wird im Vorfeld über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um eine Transparenz nach innen und nach außen herzustellen.

C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER UND TÄTERINNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von den Mitarbeitenden in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine weitere verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8) AUFARBEITUNG:

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Sind Vermutungen oder Vorwürfe von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde aufgekommen, werden diese nach einem angemessenen zeitlichen Abstand noch einmal in Ruhe analysiert. Im Anschluss werden danach im Sinne der Prävention Verbesserungsmöglichkeiten herausgearbeitet.

Um die Menschen in der Gemeinde bei der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt zu unterstützen, kann auch eine Thematisierung in folgender Form in der Gemeinde stattfinden :

- besondere Gottesdienste zu diesem Thema
- Einladung zu Vorträgen, Gesprächsrunden und Diskussionsabenden zu dem Thema
- Lesungen oder Filmvorführungen in der Gemeinde zu dem Thema.

B) VORKOMMNISSE IN DER VERGANGENHEIT

In der evangelischen Kirchengemeinde Maulburg gab es zu früheren Zeiten eine eigene Diakonen-Stelle mit einer lebendigen Kinder- und Jugendarbeit (auch mit Freizeiten und Übernachtungsaktionen). Uns sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorkommnisse und auch keine Vorwürfe wegen sexualisierter Gewalt aus dieser Zeit bekannt.

Sollten nachträglich solche Vorkommnisse bei uns gemeldet werden, teilen wir diese der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und die gegebenenfalls notwendigen weiteren Untersuchungen ab.

Den betroffenen Personen und ihren Angehörigen stehen wir zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch auch auf der Suche nach weiteren Hilfen oder lokalen Beratungsstellen.

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO VERANKERN WIR UNSERE MAßNAHMEN NACHHALTIG IN UNSERER GEMEINDE

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Die Pfarrerin / der Pfarrer sowie der oder die Vorsitzende des Kirchengemeinderats sorgen dafür, dass Themen der Prävention, der Achtsamkeit und der Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarramtsbüro überprüft einmal jährlich in den ersten Januarwochen die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen und aktualisiert diese bei Bedarf.

In diesen ersten Januarwochen überprüft das Pfarramtsbüro ebenfalls die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente (vgl. dazu Punkt 3 dieser Schutzordnung)

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Der nächste Termin dazu ist November 2031.

10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

WIR SCHAUEN ÜBER DEN TELLERRAND UND SIND VERNETZT

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes - dazu passendes - Schutzkonzept umsetzen. Die Pflege - Sozialstation Wiesental, die im Bereich unserer Gemeinde tätig ist, und der wir als evang. Gemeinde angehören, hat ein eigenes Schutzkonzept erstellt.

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an. Dabei weisen wir sie explizit auf unseren Verhaltenskodex hin (vgl. Punkt 5 dieser Schutzordnung).

11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Dieses Schutzkonzept einschließlich des Verhaltenskodexes und der Verhaltensregeln wird in zugänglicher Form auf der Internetseite der evangelischen Gemeinde Maulburg veröffentlicht. Ein ausgedrucktes Exemplar des Schutzkonzeptes liegt im Pfarramtsbüro aus und kann dort eingesehen werden.

12) BESCHLUSS

WIR STEHT HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Maulburg hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und in seiner Sitzung vom 12. Mai 2026 beschlossen.

Maulburg, d. 12. Mai 2026

Ort, Datum,

Pf. R. Casme

Unterschrift: Vorsitz des KGR

Maulburg, 22.5.26

Ort, Datum,

R. [Signature]

Unterschrift: 1. d. Pfarrer*in

Stvrt. KGR-Vorsitz

13) AKTUELLE ADRESSEN

A) Beschwerdeverfahren

Gibt es Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder liegen Beschwerden wegen Grenzverletzungen vor, gibt es die Möglichkeit, sich zu melden. Dies kann vor Ort in der Kirchengemeinde Maullburg bei folgenden Personen geschehen:

Ansprechpersonen vor Ort:

Pfr. Paul Wassmer/Pfarrerinnen Bärbel Wassmer

Corinna Zimmermann (KGR)

Stefan Mazur (KGR)

Pfarrerinnen Bärbel Wassmer und Pfarrer Paul Wassmer sind über die Telefonnummern und Email-Adresse der Kirchengemeinde Maullburg zu erreichen. Die E-Mail-Adressen von Frau Corinna Zimmermann und Herrn Stefan Mazur können (ohne Angaben von Gründen) über das Pfarraramsbüro erfragt werden, um eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus:**

Im Kirchenbezirk: Diakonin Iris Feldmann, Ev. Kirchengemeinden Grenzach und Wyhlen,
Rebgasse 2, 79639 Grenzach-Wyhlen,
Mail: iris.feldmann@kzb.ekiba.de

Im Landkreis: Psychologische Beratungsstelle & Frühe Hilfe (07621 410-5353)

In der Landeskirche: Vertrauensstelle der Landeskirche (Tel 0800 5891629)

Überregional:

Hilfeportal Sexueller Missbrauch (Tel 0800 2255530)

Nummer gegen Kummer (Tel 116111)

Telefonseelsorge (Tel 0800 1110222)

B) Kontaktdaten für eine Beratung bei einer aktuellen Bedrohung

Vertrauenstelefon der Evang. Landeskirche in Baden:

Telefonzeiten: Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr

• 0800 5891629

Die zentrale Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie:

Telefonische Beratung: Montag von 16:30 bis 17:30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

• 0800 5040112

• zentrale@anlaufstelle.help

Diese und weitere Beratungsstellen finden sich mit den jeweils aktuellen Kontaktdaten unter:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

Eine weitere Anlaufstelle ist das Jugendamt des Landkreises Lörrach:

Landratsamt Lörrach
Palmstraße 3
79539 Lörrach
Tel: 07621 / 410-0

sowie die örtliche Polizeistelle in Schopfheim oder Lörrach

Polizeirevier Schopfheim
Telefonnummer: +49 7622 666980
Hebelstr. 18
79650 Schopfheim

Polizeirevier Lörrach
Telefonnummer: +49 7621 176-0
Weinbrennerstraße 8
79539 Lörrach

Bei der Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch weiter zu ermitteln (da es sich hierbei um ein Officialdelikt handelt). Da dies gegebenenfalls den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Adressen dazu finden Sie auf:

<https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt>